

Grossbezügertarif (Hochspannung)

Bei einem
Jahresenergiebezug von
mehr als 100'000 kWh

Gültig ab 01.01.2024

Anwendung

Der vorliegende Tarif gilt für Bezüger elektrischer Energie mit einem Jahresenergiebezug von mindestens 100'000 kWh. Normalerweise wird eine eigene Transformatorenstation des Bezügers vorausgesetzt. Der Bezug ist in Hochspannung (16'000 Volt) und wird gemäss Preisen GT-H angezeigt.

Energie-, Netznutzungspreise und Abgaben

Tarifgrössen:

GT-H1 = < 4 GWh Stromverbrauch im Jahr

GT-H2 = 4 bis 20 GWh Stromverbrauch im Jahr

GT-H3 = > 20 GWh Stromverbrauch im Jahr

Tarif		GT-H1		GT-H2		GT-H3	
Energie	Energie HT	22.30	Rp./kWh	**	Rp./kWh	**	Rp./kWh
	Energie NT	15.50	Rp./kWh	**	Rp./kWh	**	Rp./kWh
Netznutzung	Netz HT	3.70	Rp./kWh	3.20	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh
	Netz NT	2.60	Rp./kWh	2.40	Rp./kWh	2.00	Rp./kWh
	Leistung	11.20	Fr./kW	11.20	Fr./kW	11.20	Fr./kW
	Grundpreis	85.00	Fr./Mt.	85.00	Fr./Mt.	85.00	Fr./Mt.
	*Systemdienstleistungen	0.75	Rp./kWh	0.75	Rp./kWh	0.75	Rp./kWh
	*Stromreserve	1.20	Rp./kWh	1.20	Rp./kWh	1.20	Rp./kWh
	Blindstrom	5.50	Rp./kVarh	5.50	Rp./kVarh	5.50	Rp./kVarh
Abgaben	*Einspeisevergütungen	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh
	*Gemeinwesen	0.30	Rp./kWh	0.30	Rp./kWh	0.30	Rp./kWh
Total Arbeit HT (Netz, Energie und Arbeit)		30.55	Rp./kWh	**	Rp./kWh	**	Rp./kWh
Total Arbeit NT (Netz, Energie und Arbeit)		22.65	Rp./kWh	**	Rp./kWh	**	Rp./kWh

* Diese Positionen werden durch übergeordnetes Recht festgelegt

** Preise auf Anfrage

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag – Freitag 7.00 - 20.00 Uhr
Niedertarif: Übrige Stunden

Die Zeiten mit Registrierung des Leistungsmaximums werden den jeweiligen Belastungsverhältnissen entsprechend angepasst. Sie sind zurzeit:

Registrierung: Während den Hochtarifzeiten

Messung

Die Messung der Wirk- und Blindenergie erfolgt durch Zähler, diejenige der Belastung durch eine mit dem Zähler verbundene Maximumanzeige mit viertelstündiger Registrierdauer oder durch einen schreibenden Leistungsmesser, bzw. entsprechend eingerichteter Fernmessanlage.

Leistungsfaktor (Blindenergie)

Die vorstehenden Energiepreise setzen voraus, dass der Energiebezug während den Hochtarifzeiten mit einem Leistungsfaktor von $\text{tg } \varphi 0.43$ ($\text{cos } \varphi 0.92$) erfolgt. Für jeden Mehrbezug an Blindenergie, welcher höher als 43 % des gleichzeitigen monatlichen Wirkenergie-Hochtarifbezuges ist, erfolgt die Verrechnung gemäss (Energie-, Netznutzungspreise und Abgaben).

Abrechnung

Die bezogene Wirk- und Blindenergie, sowie die Verrechnung des Leistungspreises werden je per Ende eines Monats verrechnet.

Zahlungsfrist 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Für verspätete Zahlungen werden 4% Verzugszins in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer von 8.1% wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert.

Allgemeines

Das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie allfällige weitere Vorschriften der Werke gelten ergänzend zum Tarif.

Hochspannungsbezüger sind verpflichtet mit dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat einen Vertrag über die Kontrolle der elektrischen Installationen abzuschliessen.

Dauer und Preisänderungen

Dieser Tarif ist gültig ab 01. Januar 2024. Tarifieränderungen müssen von der Elektrizitätskommission des Bundes, der ElCom, überprüft und freigegeben werden.

Dieser Tarif und die allgemeinen Bestimmungen wurden am 23.08.2023 vom Verwaltungsrat der TGB genehmigt.